

Amtlicher Teil

Sitzungstermine des Kreistages und der Ausschüsse	2
Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt im Herbst	3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	6
Suche nach Unterkünften	7
Ankündigung Ausbildungsbörse	12



Kalender: Der Kalender der Orangerie-Freunde Gotha e. V. für das Jahr 2016 ist erschienen. Unter dem Titel „Gothaer Motive 2016“ gibt es verschiedene Ansichten aus der Stadt Gotha zu sehen. Der komplette Verkaufserlös kommt wieder der weiteren Sanierung der Orangerie zugute. Ab sofort ist er für zehn Euro in der Gotha-Information, im Bastelladen der Querstrasse und an der Schlosskasse erhältlich – und natürlich zu den Veranstaltungen der Orangerie-Freunde in der Orangerie.

Wacker-Familientag: Am 3. Oktober laden die Vereinsorganisatoren von 11 bis 18 Uhr auf das Gelände des Klaus-Törpe-Sportparks in das Gothaer Ostviertel zum Familienfest ein. Bereits ab 10.15 Uhr treffen die B-Junioren des Veranstalters in einem Meisterschaftsspiel auf den JfV Eichsfeld Mitte. Höhepunkt des sportlichen Rahmenprogramms wird 14 Uhr die Begegnung zweier Traditionsmannschaften von Motor/Wacker Gotha und dem FC Rot-Weiß Erfurt. Neben diesen sportlichen Höhepunkten gibt es ganztägige Moderation, Gewinnspiele, ein Kinderkarussell und natürlich vielfältige musikalische Umrahmung, auch mit dem Fanfaren- und Showorchester.

Chinesisch lernen: Allen Schülerinnen und Schülern des Landkreises Gotha bietet das Konfuzius-Klassenzimmer der Salzmannschule Schnepfenthal die Chance auf einen klassenübergreifenden kostenfreien Sprachkurs in Chinesisch. Am 26. Oktober startet das Angebot in der Kreisvolkshochschule Gotha, Raum 109, Schützenallee 23. Unterrichtet wird immer montags von 15 bis 16.30 Uhr. Anmeldungen werden bis 17. Oktober unter 03622 9130 oder konfuzius@salzmannschule.de entgegen genommen.

Erfolgreich gründen: Ein dreitägiges Basisseminar in Sachen Existenzgründung wird vom 23. bis 25. Oktober im Zinzen-dorfhaus Neudietendorf angeboten. Interessenten können sich unter 036202 75940 dafür anmelden.



Schulleiterin Kerstin Scheinpflug präsentiert den Neubau an der Grundschule im Leinatal.

Grundschul-Sanierung in Schönau geht voran

Anfang nächsten Schuljahres kehren die Kinder wieder zurück

Leinatal. Die Komplexsanierung der Grundschule Christian Ludwig Brehm in Schönau vor dem Walde geht sichtbar voran. Das künftige Gebäudeensemble ist jetzt bereits in seiner Ausprägung zu erkennen. In drei Jahresbeträgen investiert der Landkreis Gotha ohne jegliche Fördermittel rund 3,6 Mio. Euro in die Generalüberholung des Schulstandorts.

Zum Altgebäude, das seit Sommer vergangenen Jahres umfassend in der Kur steckt, ist über die großen Ferien ein Anbau hinzugekommen. Im neu entstandenen Flügel finden im Erdgeschoss die Ausgabeküche und der mehrfach nutzbare Speisesaal ihren Platz. Ein Stockwerk darüber werden nachmittags die Schülerinnen und Schüler in zwei Horträumen betreut. Die Unterrichtsräume der Brehmschule befinden sich künftig allesamt im sanierten Altbau.

Die Achse zwischen den beiden Gebäudeteilen schafft künftig der so genannte Verbinder, in dem neben dem Treppenaufgang auch ein Aufzug seinen Platz findet. Die Gründung für

diesen Trakt ist bereits fertig gestellt. Am Altbau werkeln die Handwerker derweil weiterhin an der Wärmedämmfassade. Diese soll, wie auch der Verbinder, bis Ende Oktober fertig gestellt sein. Danach folgt laut Bauplan der Innenausbau ab den Wintermonaten, so dass dem Ziel – einem Einzug zum Schuljahresbeginn 2016/17 – wenig entgegensteht.

„Vor allem im Bestandsgebäude sind wir auf Probleme gestoßen, die Verzögerungen nach sich gezogen haben“, sagt Landrat Konrad Gießmann. Im Rahmen der Komplexsanierung seien vergangenen Sommer und Herbst Wände, Decken und auch Fundamente des Altbaus geöffnet worden. Dort offenbarte sich stellenweise eine erheblich schlechtere Bausubstanz als vermutet. Unter anderem musste, ehe äußerlich sichtbare Fortschritte erzielt werden konnten, das Dach angehoben sowie ein Ringbalken neu betoniert werden. Auch die Gründung des Gebäudes wurde stellenweise verstärkt – was insgesamt zu erheblichen Mehrarbeiten führte.

Bekanntmachung

Die 10. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2014-2019 findet am 30.09.2015 im Louis-Spohr-Saal, Reinhardsbrunner Str. 23, in Gotha statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

- I. Öffentlicher Teil
 1. Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Kreistages vom 01.07.2015 sowie über die 9. Sitzung des Kreistages vom 24.07.2015
 2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung
 3. 1. Lesung – Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises Gotha für das Jahr 2016
BV 25/2015 Haushaltssatzung 2016
BV 26/2015 Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019
 4. Gründung der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)
BV 15/2015
 5. Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.
BV 18/2015
 6. Neufassung der Abfallsatzung des Landkreises Gotha
BV 19/2015
 7. Neufassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha
BV 20/2015
 8. Schulnetzplanfortschreibung für das Staatliche Gymnasium Ernestinum Gotha
BV 22/2015
 9. Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha
BV 24/2015
 10. Umbesetzung von Gremien
BV 27/2015
 11. Aufhebung der Entgeltordnung über die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Gotha stehenden Sportanlagen
Antrag 11/2015 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Änderungsantrag
 12. Änderung der Hauptsatzung
Antrag 28/2015 der Fraktionen Freie Wähler/BI und Die Linke.
 13. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 22. Januar 2003
Antrag 29/2015 der Fraktion Die Linke.
 14. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

II. Nichtöffentlicher Teil

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 18.09.2015

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214283, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto:** An Enrico Föhst (S. 10), Thüringen Philharmonie (S. 11), Archiv | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, 99867 Gotha | **Vertrieb:** Werbeverteilung Blitz, 99867 Gotha | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 15.10.2015.**

Amtlicher Teil vom 24. September 2015

Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha September 2015

Kreisausschuss

Termin: 28.09.2015
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 16:00 Uhr
Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die außerplanmäßige Sitzung des Kreisausschusses vom 23.07.2015 sowie der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.08.2015
2. Gründung der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)
BV 15/2015
3. Austritt des Landkreises Gotha als Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e. V.
BV 18/2015
4. Neufassung der Abfallsatzung des Landkreises Gotha
BV 19/2015
5. Neufassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha
BV 20/2015
6. Schulnetzplanfortschreibung für das Staatliche Gymnasium Ernestinum Gotha
BV 22/2015
7. Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha
BV 24/2015
8. Umbesetzung von Gremien
BV 27/2015
9. Aufhebung der Entgeltordnung über die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Gotha stehenden Sportanlagen
Antrag 11/2015 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen einschließlich Änderungsantrag
10. Live-Übertragung der Kreistagssitzungen
Antrag 12/2015 der Fraktion Die Linke.
11. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 18.09.2015

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet **am Donnerstag, den 01.10.2015 um 16:30 Uhr im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2015
- TOP 3: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016 des Landkreises Gotha – Einzelplan 4 Soziale Sicherung - Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- TOP 4: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 5: Anfragen und Sonstiges

gez. Gießmann
Landrat

gez. Grensemann
Ausschussvorsitzende

Gotha, 16.09.2015

Amtliche Bekanntmachung

des
Prüfungstermins für die Fischerprüfung am 27.11.2015

Die nächste Fischerprüfung des Landratsamtes Gotha findet am 27.11.2015 um 16.00 Uhr im Hörsaal des Bildungszentrums der Thüringer Steuerverwaltung Gotha, Bahnhofstraße 12 statt. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde im Landratsamt Gotha einzureichen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist beizufügen. Die zur Fischerprüfung zugelassenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

gez. Bauer
Amtsleiter

Gotha, 16.09.2015

ALLGEMEINVERFÜGUNG

zum Verbrennen von unbelastetem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (ThürPflanzAbfV), letztmalig geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen vom 25. November 2014, veröffentlicht am 23. Dezember 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 für den Freistaat Thüringen, legt der Landkreis Gotha in seiner Eigenschaft als Untere Abfallbehörde für das Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, den Zeitraum

vom 05.10.2015 bis zum 19.12.2015,
ohne die in diesem Zeitraum enthaltenen Sonn- und Feiertage
fest. Das Verbrennen von trockenem, unbelastetem Baum- und Strauchschnitt hat

ausschließlich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
zu erfolgen.

Aus Gründen des Gemeinwohls und der gehäuften Beschwerden aus der Anwohnerschaft sowie in Abstimmung mit den betreffenden Kommunen, ist gemäß § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV in folgenden Städten und Gemeinden des Landkreises Gotha das Verbrennen von trockenem unbelastetem Baum- und Strauchschnitt verboten:

Stadt Gotha mit allen seinen Ortsteilen
Stadt Tambach-Dietharz
Stadt Friedrichroda außer Ortsteil Ernströda
Gemeinde Tabarz
Gemeinde Günthersleben-Wechmar
Gemeinde Nesse-Apfelstädt, Ortsteil Neudietendorf
Gemeinde Georgenthal einschließlich Ortsteil Nauendorf
Stadt Waltershausen mit allen seinen Ortsteilen
Stadt Ohrdruf

Gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Landratsamt Gotha, 18. März-Straße 50, 99867 Gotha, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Die sofortige Vollziehung wird hiermit besonders angeordnet, da gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt. Das besondere öffentliche Interesse für die sofortige Vollziehung ist durch die entsprechenden zustimmenden Beschlüsse der Vertretungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Gotha dargelegt.

Dies bedeutet, dass ein hierzu eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Empfehlung:

Baum- und Strauchschnitt, der nicht selber kompostiert werden kann, sollte generell als Alternative zur Verbrennung in den sechs Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.

Hinweise:

Die Thüringer Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen regelt unter anderem, dass gemäß § 4 Abs. 1 beim Verbrennen der Abfälle das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt und keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden sollen. Im Einzelnen sind gemäß § 5 beim Verbrennen der Abfälle folgende Regelungen zu beachten:

- (1) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch und Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Dabei ist besonders auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- (2) Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, keine Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer genutzt werden. Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen und Glut gegossen werden.
- (3) Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:
 1. 1,5 km zu Flugplätzen,
 2. 50 m zu öffentlichen Straßen,
 3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 5. 100 m zu Waldflächen, wobei insbesondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weiche Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
 7. 5 m zur Grundstücksgrenze.
- (4) Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- (5) Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
- (6) Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Feuer und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Anmerkungen:

Auf § 8 Ziffer 3 bis 5 der Thüringer Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen wird ausdrücklich hingewiesen.

Ordnungswidrig handelt im Sinne des § 69 Abs. 1 Nr. 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) gemäß § 8 ThürPflanzAbfV, wer vorsätzlich oder fahrlässig u. a.

- entgegen § 5 Abs. 2 ThürPflanzAbfV andere Stoffe mitverbrennt
- die Mindestabstände nach § 5 Abs. 3 ThürPflanzAbfV nicht einhält
- die Verbrennungsstellen nicht nach § 5 Abs. 4 ThürPflanzAbfV behandelt gemäß § 4 der ThürPflanzAbfV außerhalb des von der Behörde mit dieser Allgemeinverfügung vorgegebenen Zeitraumes pflanzliche Abfälle verbrennt.

Diese Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 69 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

gez. i. V Marx
Gießmann
Landrat

Gotha, 07.09.2015

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 18.06.2015 mit Beschluss Nr. 715-15-VV die neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal erlassen.
2. Mit Schreiben vom 02.07.2015 hat das Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde für die o. g. Satzung die Genehmigung erteilt.
3. Die Satzung darf gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der im Punkt 2 genannten Eingangsbestätigung veröffentlicht werden.

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 18.06.2015

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. 2014; Nr. 3; S. 82), der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG, GVBl. 2000 S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. 2014; Nr. 3; S. 82) und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 Nr. 8 S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) beschließt die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal am 18.06.2015 folgende Satzung:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 22.09.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern (Einzel- und Verbundzählern) mit Nenndurchfluss von

a) Einzelzähler

Nenndurchfluss Qn	monatlich in Euro
1. 1,5 (nur für Einzelgärten)	4,39
2. 2,5	19,16
3. 6	46,00
4. 10	76,66
5. 15	115,00
6. 25	191,66
7. 60	460,00
8. 150	1.150,00

b) Verbundzähler

Nenndurchfluss Qn	monatlich in Euro
1. 15	115,00
2. 25	191,66
3. 60	460,00
4. 150	1.150,00

2. § 14 Abs. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze

nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Einleitungsgebühr beträgt 3,98 € pro m³ Abwasser.

- (3) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf

- a) 2,97 € pro m³ Abwasser bei vorgeschalteter Grundstückskläranlage
- b) 1,77 € pro m³ Abwasser bei vorgeschalteter vollbiologischer Grundstückskläranlage gem. DIN EN 12566-3

Als vollbiologische Grundstückskläranlage gilt nur eine solche, die gem. DIN EN 12566-3 errichtet und gewartet wird und ein Nachweis über die ordnungsgemäße Wartung bis zum 31.12. eines jeden Abrechnungsjahres vorgelegt wird. Soweit der Nachweis nicht vorgelegt wird, gilt auch für vollbiologische Grundstückskläranlagen § 14 Abs. (3) Buchst. a) entsprechend.

Eine Ermäßigung nach § 14 Abs. (3) Buchst. a) erfolgt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Siegel

Sonneborn, 18.08.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet

**am Donnerstag, den 01.10.2015 um 18.00 Uhr
im Landratsamt Gotha, Raum 116
(Beratungsraum „Waltershausen“)**

statt.

Geplante Tagesordnung der Sitzung:

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 23.04.2015
2. Vorentwurf des Flächennutzungsplans „Mittleres Nesselal“
3. Vorstellung der Pappelerfassung im Landkreis Gotha
4. Vorstellung der Maßnahmen der Gewässerentwicklungsplanung an der Nesse im Abschnitt zwischen Westhausen und Wangenheim
5. Krankheiten an Pappeln (angefragt)
6. Sonstiges

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 21.09.2015

– Ende des Amtlichen Teils –

Landkreis Gotha

Aufhebung Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

Bearbeitungsnummer: 01/33507/2015-03/33507/2015

Art und Umfang der Leistung: Glas- und Rahmenreinigung in Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises Gotha

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 16.09.2015

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. Auftraggeber: Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

Bearbeitungsnummer: 04/33507/2015 – 06/33507/2015

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

2. b) Vertragsart: Dienstleistungsauftrag

3. a) Art und Umfang der Leistung: Glas- und Rahmenreinigung in Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises Gotha

3. b) CPV-Nr: ./.

3. c) Unterteilung in Lose: (Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)

Los 4 – Dachwig, Friemar, Großfahner, Molsleben, Wandersleben, Neudietendorf, Apfelstädt, Wechmar

Los 5 – Gotha: 18.-März-Str., Humboldtstr., Mauerstr., Emminghausstr., Eisenacher Str., Reinhardtsbrunner Str., Helenenstr., Von-Zach-Str., Inselsbergstr.,

Los 6 – Gotha: Kindleber Str.

4. a) Anforderung der Unterlagen:

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

Telefon: 03621/ 214 236, Fax: 03621/ 214 410

E-Mail: gebaueudemanagement@kreis-gth.de

schriftlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges (siehe 4. c)

4. c) Schutzgebühr: 5,00 €
Empfänger Landratsamt Gotha
Kontonummer IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01
BLZ BIC: HELADEF1GTH
Geldinstitut Kreissparkasse Gotha
Verwendungszweck 2300015010
04/33507/2015-06/33507/2015

5. a) Angebotsfrist: 19.10.2015, 12:00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift
„Angebot für Glas- und Rahmenreinigung“

5. b) Anschrift: siehe 4.a)

5. c) Sprache: Deutsch

6. Kautionen und Sicherheiten:

7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen

8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss: Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue u. Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)
Ergänzende Vertragsbedingungen zu Nachunternehmerinsatz, Kontrollen, Sanktionen (§§ 12,15,17,18 ThürVgG)

Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt: Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen

b) fachspezifische Nachweise

c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen: Nachunternehmer werden nicht zugelassen

10. Zuschlagsfrist/Bindefrist: 11.12.2015

11. Zuschlagskriterien: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot pro Los erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot wird nach 3 Stufen pro Los ermittelt:

1. Es wird über alle Bieter der Durchschnitt des angegebenen Leistungswertes für die Glas- und Rahmenreinigung Fenster gebildet. (=Marktwert)
In der Wertung verbleiben die Bieter, die max. 10% nach oben und unten vom Marktwert abweichen.
2. Es wird über alle verbleibenden Bieter nach Schritt 1 der Durchschnitt des angegebenen Stundenverrechnungssatzes gebildet. (=Marktwert)
In der Wertung verbleiben die Bieter, die max. 2,5% nach oben und unten vom Marktwert abweichen.
3. Von den verbleibenden Bietern nach Schritt 1 und 2 erhält der mit dem geringsten Preis den Zuschlag.

12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge: nicht zugelassen

13. Sonstige Angaben: Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmerinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe: Die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber / Ausschreibenden (siehe Pkt. 4a) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 16.09.2015

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Beamtenstelle aus:

„Sachgebiets-/Kassenleiter/-in“ in der Finanzverwaltung, Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung.

Die Tätigkeit umfasst die:

- Leitung, Organisation und Koordinierung des Geschäftsganges/ Dienstbetriebes in der Kreiskasse und der Vollstreckungsstelle;
- Bewirtschaftung und Verwaltung der Kassenmittel einschließlich Verwahrgelder;
- Durchführung und Gewährleistung der Liquiditätsplanung und -sicherung;
- Prüfen/Kontrolle der Tagesabschlüsse sowie die Erstellung von Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüssen;
- Durchführung von Kontrollen der Sachbücher sowie Klärung von Differenzen;
- Sicherstellung der Kontrolle der Vorschuss- und Verwahrkonten;
- Mitwirkung bei der Gewährung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen;
- Veranlassung von Vollstreckungsmaßnahmen;
- Erstellung und Pflege von Kassenstatistiken;
- Kassenseitige Programmfachbetreuung des eingesetzten Finanz- und Haushaltsprogramms.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst;
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Kassen- und Rechnungswesens sowie im Vollstreckungswesen;
- Vertiefte Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht (ThürGemHV) und angrenzender Bestimmungen;
- Mehrjährige Berufserfahrung im Kassenbereich sowie Führungserfahrungen in einer öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert;
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, engagiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten im Team;
- Organisationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Kommunikationsstärke und Verhandlungsgeschick;
- Konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Denkweise, schnelle Auffassungsgabe und gutes technisches Verständnis und hohe Serviceorientierung;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik sowie Interesse und Erfahrungen mit Datenbanken;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts. Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse und ggf. Urkunden. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 08.10.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 14.09.2015

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen befristeten Besetzung die nachfolgende Teilzeitstelle aus:

„Mitarbeiter/-in Umweltverwaltung“ im Umweltamt

Die Tätigkeit umfasst die:

- Durchführung von Verwaltungsverfahren zu behördlichen Prüfungs- und Überwachungsmaßnahmen innerhalb der Umweltverwaltung
- Mitwirkung beim Erlass von Anordnungen zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes
- Koordinierung, Zusammenfassung und Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange aufgrund fachlicher Stellungnahmen
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Amtsbereich
- Unterstützung beim Vollzug immissionsschutz- und ggf. bodenschutz- und abfallrechtlicher Aufgaben des Landkreises
- Mitwirkung bei der Durchführung von Ausweisungsverfahren bei Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen
- Bescheidung von Untersagung oder Genehmigung von Eingriffen in die Natur im Allgemeinen, bei Landschaftsschutzgebieten und bei besonders geschützten Biotopen sowie wasserrechtlichen Maßnahmen auf der Grundlage von fachlichen Stellungnahmen und Gutachten
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Führung und Aktualisierung von Statistiken im Umweltamt.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/e oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Umwelt-, Gefahrenabwehr- und Verwaltungsrecht
- Wünschenswert sind Praxiserfahrungen im Bereich der Umweltverwaltung
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln und Durchsetzungsvermögen sowie ein korrektes und sachliches Auftreten
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf der Basis freier Stellenanteile im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung derzeit vorerst längstens bis 04.07.2016

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 08.10.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

gez. i. V. Marx
Gießmann
Landrat

Gotha, 09.09.2015

Landratsamt Gotha

Suche nach Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Gotha

Das Landratsamt Gotha ist gemäß § 1 Thüringer Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (ThürFlüAG) verpflichtet, Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Auf Grund der anhaltend hohen Zugangszahlen von Flüchtlingen in der gesamten Bundesrepublik werden vom Landkreis Gotha weitere Unterbringungskapazitäten gesucht.

Die Unterbringung kann in Einzelunterkünften (Wohnungen) bzw. in Gemeinschaftsunterkünften (Wohnheim) erfolgen.

Bei der Unterbringung in Einzelunterkünften erfolgt die Anmietung unter Berücksichtigung der Unterkunftsrichtlinie des Landkreises Gotha, die die Miethöhe regelt.

Für die Nutzung von Objekten für eine Gemeinschaftsunterkunft wird vom Landratsamt geprüft, ob sie den Mindeststandards der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (ThürGUSVO) entsprechen.

Interessierte werden gebeten, dem Landkreis entsprechende Objekte anzubieten.

Landratsamt Gotha
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

E-Mail: Gebaeudemanagement@kreis-gth.de

Fragen hierzu beantworten Herr Neuske oder Herr Floßmann unter der Telefonnummer 03621/214 252.

Ein Anspruch auf Anmietung des angebotenen Objektes besteht nicht.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 29.07.2015

Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue mit Sitz in 99869 Friemar, Dr.-Külz-Straße 4 ist vorgesehen, kurzfristig die Stelle

Sachbearbeiter/-in Finanzverwaltung (Verwaltungsfachangestellter)- Entgeltgruppe 5

als Vollzeitstelle unbefristet zu besetzen.
Bewerbungstermin: 16.10.2015

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue www.vg-nesseae.de einsehen.

Als Ansprechpartner steht Herr Kenklies unter der Telefonnummer 036258/53516 zur Verfügung.

gez. Arndt Schulz
Gemeinschaftsvorsitzender

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. Auftraggeber: Landkreis Gotha, Der Werkleiter
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

Bearbeitungsnummer: KAS 2015-07

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

b) Vertragsart: Dienstleistungsauftrag

3. a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:
Gebäude- und Büroreinigung im Verwaltungs- und Nebengebäude auf dem Gelände der Kreisrestmülldeponie des Landkreises Gotha, An der Hardt 1 in 99894 Leinatal OT Wipperoda

b) CPV-Nr:

c) Unterteilung in Lose: nein

(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)

d) Ausführungsort: 99894 Leinatal OT Wipperoda

e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: 01.06.2016 – 31.05.2018

Zweimalige Vertragsverlängerung um 1 Jahr im Falle der Nichtkündigung des Vertrages. Das Kündigungsrecht besitzt nur der Auftraggeber.

4. a) Anforderung der Unterlagen:
Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha,
Herr Zillmann
An der Hardt 1, 99894 Leinatal OT Wipperoda
Telefon: 036253/311-10, Fax: 036253/311-22

schriftlich

b) Frist: 21.10.2015., 10:00 Uhr

c) Schutzgebühr: nein

Empfänger
Kontonummer
BLZ
Geldinstitut
Verwendungszweck

5. a) Angebotsfrist: 22.10.2015, 10:00 Uhr

Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift
„Angebot Gebäude- und Büroreinigung“
KAS 2015- 07“

b) Anschrift: siehe 4.a)

c) Sprache: Deutsch

6. Kautionen und Sicherheiten: nein

7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen

8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:

Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

- a) – Eigenerklärung im Sinne des § 6 Abs. 3 VOL/A
– unterschriebener Vertragsentwurf

Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:

- Erklärung Bietergemeinschaft

- b) fachspezifische Nachweise

- Referenzen siehe Vergabeunterlagen.

– Auf Verlangen der Vergabestelle sind die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber) sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister und bei vorliegender Eintragung ins Handelsregister eine Kopie des Handelsregistrauszuges, innerhalb einer gesetzten Frist nachzureichen. Der Auszug darf gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, nicht älter als 6 Monate sein.

– Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist der jüngste bestätigte Jahresabschlussbericht und die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 in Kopie nachzureichen.

– Auf Verlangen der Vergabestelle ist innerhalb einer gesetzten Frist, der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung in Kopie nachzureichen.

– Dem Angebot zugrunde liegende Kalkulation, aus der ersichtlich ist, mit welchem Stundensatz (unter Beachtung des Mindestlohns) die Leistungen durchgeführt werden, zum Zweck der Prüfung einer Angemessenheit von Angebotspreisen i. S. von § 16 Abs. 6 VOL/A und für den Fall einer späteren Anpassung des Entgeltes im Fall der Auftragserteilung.

- c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:

– Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU/Erklärung des Nachunternehmers

– Die entsprechenden Nachunternehmererklärungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG) sowie zur Beachtung der ILO- Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) sind dem Angebot beizufügen

10. Zuschlagsfrist/Bindefrist: 31.12.2015**11. Zuschlagskriterien:** wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis**12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:** Nebenangebote sind nicht zugelassen**13. Sonstige Angaben:** Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zum Nachunternehmereinsatz (§§ 12 und 15 ThürVgG), Kontrollen (§ 17 ThürVgG) und Sanktionen (§ 18 ThürVgG) sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Eigenerklärung zur Zahlung an die Angestellten von mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG).

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Zillmann
Werkleiter

Wipperoda, 04.09.2015

VERKAUF

Das Landratsamt Gotha beabsichtigt, nachfolgenden Flügel der Firma RUD. IBACH SOHN GmbH & Co.KG zu veräußern:

Bezeichnung: Flügel Firma RUD. IBACH SOHN GmbH & Co.KG
Baujahr: 1920er Jahre

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Flügel-Arnoldischule “ **bis zum 30.10.2015** an das

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
18.-März-Str. 50, 99867Gotha.

Die Zuschlagserteilung erfolgt an das Höchstgebot. Selbstabholung wird unter Terminabsprache mit dem u. g. Gymnasium vorausgesetzt.

Der Flügel kann nach vorheriger Terminabsprache mit der „Arnoldischule“, Eisenacher Str. 5, 99867 Gotha (Tel. 03621/757011), ab sofort besichtigt werden.

gez. i. V. Marx
Gießmann
Landrat

Gotha, 03.09.2015

**Alle Ausschreibungen
finden Sie auch
im Internet
unter
www.landkreis-gotha.de.**

Großübung steigt auf Siloah-Gelände

Hörsel. Explosion in Neufrankenroda! Was am vergangenen Samstag ein Großaufgebot von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Kriminalpolizei auf das Gelände der Familienkommunität Siloah beorderte, entpuppte sich vor Ort glücklicherweise als groß angelegte Übung.

Das Szenario: Eine Verpuffung in den Waschräumen forderte zwei Tote und 14 Verletzte. Für die alarmierten Helfer bedeutete das: Verletzte retten, deren Erstversorgung sichern, die Transporte in die Krankenhäuser priorisieren und mithilfe der Rettungsleitstelle organisieren, den Einsatzort absperren und nach einem Vermissten suchen, der nach dem vermeintlichen Unglück auf dem weitläufigen Gelände unterwegs war.

Die Ermittler der Polizei stellten derweil Spuren sicher und unterstützten, per angefordertem

Hubschrauber und einer Drohne, die Suche. Volles Programm für einen Vormittag – mit dessen Ablauf das federführende Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises letztlich zufrieden war.

Fazit der Beobachter:

Die Retter und Helfer haben professionell agiert, die richtigen Entscheidungen getroffen und ihre Kompetenz-bereiche verlustfrei miteinander vernetzt.

Insgesamt waren neben 16 Statisten in den Opferrollen nicht weniger als 37 Feuerwehrkräfte aus Aspach, Hörselgau, Metebach, Günthersleben, Weingarten und Teutleben, 48 Mitarbeiter und Helfer der Rettungsdienste und deren Sondereinsatzgruppe, darunter allein sechs Ärzte, sowie rund 35 Kripobeamte aus Gotha während des Planspiels im Einsatz.



Die vorgeblich Verletzten wurden von den Kräften der Rettungsdienste erstversorgt.

Auf zum Bauernrenntag auf dem Boxberg

Landkreis. Am Samstag, 3. Oktober, ist es endlich wieder so weit: Der Gothaer Boxberg lädt zum inzwischen traditionell gewordenen Bauernrennen auf die Galopprennbahn ein. Tolle Rennen verspricht der federführende Reit- und Fahrverein Gotha e. V. ab 12 Uhr. Alle Altersklassen und Pferderassen können sich in verschiedenen Disziplinen messen.

Neben Attraktionen wie einem Kutschenfahrt-Wettbewerb, einer Darbietung der Kavalleriereiter, Vorführungen vom Turnen auf dem Pferd, Ponyreiten, Hüpfburg, u.v.m. laden die Veranstalter erneut auch zu einem Reiter-

flohmarkt ein, dessen Verkaufserlös wieder einem guten Zweck gestiftet wird. Als besondere Überraschung steht noch eine Pferdedressur aus einer weltbekannten Show auf dem Programm.

Parallel zum Renntag findet ein großes Dressur- und Springturnier auf dem Gelände der Rennbahn statt. Bereits um 8 Uhr am Morgen beginnen die Dressuren, am Vormittag dann die Springprüfungen.

Die Parkplätze sind ausgeschildert und werden zusätzlich durch Ordner betreut.

Der Landkreis Gotha gratuliert nachträglich

zur Eisernen Hochzeit

Helene und Werner Kühmel

aus Friedrichroda, OT Finsterbergen
am 23. September 2015

zur Diamanten Hochzeit

Annemarie und Dieter Kött

aus Drei Gleichen, OT Wandersleben
am 17. September 2015

Rosemarie und Günther Schneider

aus Warza
am 24. September 2015

Ingeburg und Werner Hoffmann

aus Nesse-Apfelstädt,
OT Neudietendorf
am 24. September 2015

Käte und Egon Keyßner

aus Ohrdruf
am 24. September 2015

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit,
persönliches Wohlergehen
und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



vhs Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Gesundheit

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 8230-44)

Hatha-Yoga für Einsteiger/-innen

ab 30.09.15, Mi, 17:00 – 18:30 Uhr

Interessenten gesucht für:

Qigong (Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) mittwochs, 17:30 bis 18:30 Uhr

Sprachen

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 8230-44)

Interessenten gesucht für Einsteigerkurse: Niederländisch A1.1

am Montag- oder Dienstagabend

Französisch A1.1 mittwochs, 18:00 – 19:30 Uhr

Italienisch A1.1 mittwochs, 18:00 – 19:30 Uhr
Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Anmeldung!

2. Kräuterwanderung

„Wilden Herbstschnaps selber herstellen“
am 10.10.15, Sa, 10:00 – 12:15 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Kreisgelandelauf gastiert 2015 in der Residenzstadt Gotha



Geschickt: Niclas Armstroff, Pia Baumgarten und Johannes Schliebe (v. l.) von der Jugendfeuerwehr Wanderleben kennen sich aus im Sichern der Bockleiter. Unten: die Jugendfeuerwehr Gotha-Sundhausen und -Boilstädt im Schlosspark.



Gotha. Rund 400 Kinder und Jugendliche sowie deren Betreuer zog es vorvergangenen Samstag bei schönem Spätsommerwetter in die Gothaer Innenstadt. Hier fand der diesjährige Gelandelauf der Kreisjugendfeuerwehr statt. Insgesamt stellten sich 22 Mannschaften in der Altersklasse 6 bis 10 Jahre und 33 Mannschaften in der Altersklasse 10 bis 18 aus nicht weniger als 35 Jugendfeuerwehren des Landkreises sowie dem THW Ortsverband der Herausforderung.

Start und Ziel war der Parkplatz am Marstall in der Parkallee. Von dort aus führte die rund vier Kilometer lange Strecke über den Ekhofplatz, den Arnoldiplatz, den Neumarkt, den Hauptmarkt und durch den Schlosspark.

An verschiedenen Stationen konnte man interessierte Zuschauer zählen, die sich ein Bild von der Arbeit der Jugendfeuerwehren verschafften. Auf der Strecke galt es, zehn Stationen zu absolvieren. Für die Altersklasse 6 bis 10 Jahren waren das etwa ein Bilderpuzzle, Armaturenmannchen, Dosenpyramide, Kübelspritze, Erste Hilfe, Kastenlauf und Wissenstest. Die Teilnehmer der Altersklasse 10-18 mussten sich zum Beispiel beim Leinenbeutelzielwurf, im Hindernis-Parcours, beim Saugleitungkuppeln, bei Knoten und Bündeln, in Erster Hilfe sowie im Wissenstest beweisen.

Die Feuerwehr Gotha war in diesem Jahr Ausrichter der Veranstaltung. So stellten die Freiwilligen Feuerwehren Gotha-Boilstädt, -Siebleben, -Stadtmitte, -Uelleben sowie Langenhain die Wertungsrichter. Die Freiwillige Feuerwehr Gotha-Uelleben übernahm die Versorgung aller Teilnehmer.

Ebenfalls stand die Wachabteilung der Gothaer Berufsfeuerwehr für logistische Zwecke bereit. Das THW Gotha steuerte weitere Wertungsrichter bei und die Johanniter aus Ohrdruf übernahmen die Station Erste Hilfe.

Forum für Schulabgänger und heimische Wirtschaft

Schnuppertage locken angehende Azubi Ende September

Gotha. Schulabschluss – und dann? Antworten auf diese Frage bietet erneut die große Ausbildungsbörse des Landkreises Gotha, die am 25. und 26. September im gewerblich-technischen Berufsschulzentrum in Gotha-Ost, Kindleber Str. 99b, stattfindet.

Mit 76 Unternehmen und Institutionen der Region, die dort ihre Ausbildungsmöglichkeiten vorstellen, sind ebenso viele Teilnehmer wie im vergangenen Jahr am Start. Im Gepäck haben die Aussteller zahlreiche Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2016/17. Wer vorab schon einmal Praxisluft schnuppern möchte, kann aus vielen betrieblichen Praktikumsplätzen wählen. Für die Jugendlichen sind derzeit die Chancen

auf attraktive Lehrberufe so gut wie nie zuvor: Zahlreiche Unternehmen suchen händeringend nach geeignetem Nachwuchs und locken die künftigen Fachkräfte mit interessanten Zusatzangeboten. Während der Ausbildungsbörse können die Jugendlichen mit gestandenen Azubis und Personalchefs ins Gespräch kommen. Erstmals beteiligen sich auch der in Gotha ansässige Windkranftanlagen-Hersteller Enercon, die Bickardt Bau GmbH und das Bildungszentrum der Thüringer Polizei.

Insbesondere auf den Samstag, der sich als Familienbesuchstag an Jugendliche und deren Eltern richtet, setzen die Teilnehmer große Erwartungen.

Wie in den vergangenen Jahren ist der Besuch der Ausbildungsbörse auch diesmal völlig kostenfrei und unverbindlich möglich. Das Landratsamt hat die Messe federführend im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung organisiert. Unterstützung kam dabei vom Firmenausbildungsverbund Gotha, der Agentur für Arbeit Gotha, der Kreishandwerkerschaft, der IHK und weiteren Kooperationspartnern.

Öffnungszeiten: Freitag, 25. September: 10 bis 15 Uhr, Samstag, 26. September: 9 bis 14 Uhr

Weitere Infos und Ausstellerverzeichnis unter www.kreis-gth.de.

Auszeichnung für Dr. Egon Stötzer

Tambach-Dietharz. Die von Landrat Konrad Gießmann gestiftete und außergewöhnlichem ehrenamtlichen Engagement gewidmete Arnoldimedaille ist Ende August zum zweiten Mal vergeben worden. Geehrt wurde mit der Auszeichnung Tambach-Dietharz' ehemaliger Bürgermeister Dr. Egon Stötzer (M.). Er setzt sich im Unruhestand permanent weiter für seine Heimatstadt ein. Unter anderem sorgt er sich ehrenamtlich sowie auf eigene Kosten um

die Einfassung diverser Quellen, die Tambach-Dietharz letztlich zur Talsperrenstadt machen, und kümmert sich ebenfalls um die Errichtung und Instandsetzung von Sitzgruppen und Rastplätzen an beliebten Wanderwegen rund um die Stadt. Die Auszeichnung aus reinem Silber wurde anlässlich des diesjährigen Talsperrenkonzerts mit der Thüringen Philharmonie Gotha verliehen; dritter im Bilde ist Bürgermeister Marco Schütz (r.).



Decken, Kissen und Matratzen gesucht!

Landkreis. Zwei Schulsport halls musste der Landkreis Gotha bisher zu provisorischen Unterkünften herrichten, um vom Freistaat zugewiesenen Asylbewerbern ein Dach über dem Kopf zu bieten. Weitere Behelfsquartiere müssen voraussichtlich in den kommenden Wochen aufgrund der steigenden Zuweisungszahlen ausgestattet werden. Da mittlerweile sämtliche bevorrateten Bestände an Decken und Bettzeug aufgebraucht sind, wird um Spenden gebeten. Wer also noch verwendbare Decken, Matratzen,

Kissen oder Bettbezüge in sauberem Zustand entbehren kann, sollte diese im Sozialkaufhaus Gotha gGmbH Südstraße 15 99867 Gotha

wochentags von 10 bis 18, samstags von 10 bis 14 Uhr abgeben. Alle zur Verfügung gestellten Ausstattungsgegenstände werden ausschließlich für die Unterbringung der Asylbewerber verwendet.



Ein Abend der Oper

Gotha. Liebhaber großer Opernmelodien dürfen sich Ende Oktober auf einen berauschenden Konzertabend in der Gothaer Stadthalle freuen. Gemeinsam mit zwei Stars der internationalen Opernbühnen, der Koloratur-Sopranistin Lynette Tapia und dem Tenor Alexandru Badea (Foto), präsentiert die Thüringen Philharmonie Gotha ein ausgewähltes Programm mit den schönsten Arien und Duetten des italienischen Belcanto.

Unter der musikalischen Leitung des amerikanischen Dirigenten Christopher Larkin verzaubern Orchester und Gesangssolisten das Publikum mit berühmten Melodien unter anderem aus Gaetano Donizettis L'elisir d'amore (Der Liebestrank), La fille du régiment (Die Regimentstochter) und Vincenzo Bellinis La Sonnambula (Die Nachtwandlerin). Mit charmanter Moderation wird Rainer Zagovec durch das Programm führen.

Konzertbeginn ist am Freitag, 30. Oktober 2015, in der Stadthalle Gotha um 19 Uhr.

Karten bieten alle Vorverkaufsstellen des Ticketshop Thüringen (Tel.: 0 36 21- 35 42 22) an.

Weitere Informationen finden Interessenten unter www.thphil.de.



Starke Industrie

Landkreis. Der Landkreis Gotha hat seine Position unter den industriell stärksten Regionen im Freistaat Thüringen verteidigt. Nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik erreichten die hiesigen Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten Erlöse von knapp 1,2 Milliarden Euro im ersten Halbjahr 2015. Die Region liegt damit gleichauf mit dem Wartburgkreis. Spitzenreiter in Thüringen bleibt der Ilm-Kreis mit seinem Industriegebiet am Erfurter Kreuz und einem Umsatz von rund 1,3 Milliarden Euro von Januar bis Juni 2015.

LEHRSTELLEN IM GOTHAER LAND

KOMM ZUR



Eintritt frei!

AUSBILDUNGSBÖRSE

am Freitag, 25. September 2015

von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und

Samstag, 26. September 2015

von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

in die Gewerblich-Technische Berufsschule · Gotha, Kindleber Str. 99b

Mehr Infos: www.landkreis-gotha.de